

Your Family Entertainment AG

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2017



Kennzahlen	in T€	2017	2016
Umsatz ¹		5.087	3.700
EBITDA ²		1.499	627
EBIT ³		1.164	-2.559
Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		881	-2.859
Bilanzsumme		26.941	24.306
Filmvermögen		21.487	22.074
Eigenkapital		14.609	13.728

¹ Zahlen nach BilRUG-Umgliederungen (€ 764,16 von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse)

² EBITDA = Jahresüberschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./.. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./.. Zuschreibungen

³ EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./.. Abschreibungen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Vorstands	4
2. Über uns	6
3. Bericht des Aufsichtsrat	8
4. Die Aktie	11
4.1 Überblick	11
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2017	11
4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2017)	11
5. Corporate Governance-Bericht	12
6. Jahresabschluss und Lagebericht	16
6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017	16
6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2017	18
6.3 Kapitalflussrechnung für 2017	19
6.4 Eigenkapitalpiegel 2017	20
6.5 Anhang für 2017	21
I. Allgemeine Angaben	21
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
III. Erläuterungen zur Bilanz	24
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
V. Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen	33
VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	34
VII. Nachtragsbericht	35
VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	35
IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2017	36
6.6 Lagebericht für 2017	37
A. Allgemeines	37
B. Wirtschaftsbericht	38
C. Risikomanagement	48
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	49
E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	50
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	55
G. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB	59
H. Berichterstattung nach § 289a HGB	59
I. Abhängigkeitsbericht	65
7. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG	66
8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters /Bilanzeid	75
9. Finanzkalender	75
10. Impressum / Kontakt	76

1. Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

es freut mich sehr Ihnen über eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre der Your Family Entertainment AG berichten zu dürfen. Das Lizenzgeschäft, aber auch das Free-TV und Pay-TV Geschäft haben sich gleichermaßen gut entwickelt, wobei wir an all diesen Fronten Aufbauarbeiten leisten.

Ich darf nun auf einzelne Ereignisse des Jahres 2017 näher eingehen:

Im Februar wurde erstmals auf „Fix&Foxi“ TV die Deutschland-Premiere der 2. Staffel von „Die Magischen Zahnfee“, einer Animationsserie zur Förderung der Mundhygiene bei Kindern, ausgestrahlt.

Ein weiterer Meilenstein im Ausbau der Marke „Fix&Foxi“ ist die im Mai geschlossene Kooperation mit Amazon. Zum Start der Amazon Channels in Deutschland, Österreich und Großbritannien wurden die Programme von „Fix&Foxi“ TV Teil des deutschsprachigen Angebotes, das es Amazon Prime Kunden erlaubt, ein individuelles Programm aus den verfügbaren Premium-Sendern zu wählen. Alle Filme sowie Serien, die bei einem Amazon Channel inklusive sind, stehen On Demand zum Anschauen auf allen kompatiblen Geräten zur Verfügung.

Es freute uns besonders, wiederum eine starke Steigerung der Umsatzerlöse und des EBITDA für das Geschäftsjahre 2017 bekanntgeben zu dürfen.

Im September fand im Ratssaal des Alten Rathauses in Wittenberg die Präsentation des Sonderpostwertzeichens der Serie „Tag der Briefmarke“ 2017 mit dem Thema „Fix&Foxi“ statt. Diese Motivwahl würdigt Rolf Kauka, der im Jahr 2017 einhundert Jahre alt geworden wäre.

Der „Tag der Briefmarke“ zählt zu den Höhepunkten des Philatelistenjahres. Mit der alljährlichen Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens in dieser Serie würdigt die Briefmarke in der Regel ein bestimmtes Ereignis oder ein besonderes Jubiläum, in diesem Fall Rolf Kaukas Geburtstag. Ihm zu Ehren zieren die berühmten Füchse Fix&Foxi, welche Rolf Kauka seine größte Erfolgsgeschichte beschert haben, das diesjährige Sonderpostwertzeichen. Als Lizenzinhaber hat die Your Family Entertainment AG die Rechte für das Bild eingeräumt, das von Herrn Prof. Wilfried Korfmacher im Nachgang gestaltet wurde.

Ebenfalls im September feierte „RiC“ TV sein fünfjähriges Jubiläum. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Senders konnte sich „RiC“ als verlässlicher Partner für Werbekunden positionieren. Besonders die edukativen und gewaltfreien Programme wurden als qualitativ hochwertige Werbeumfelder hervorgehoben und spielen für den TV-Mix der Werbetreibenden weiter eine steigende Rolle.

Auch im Jubiläumsjahr strahlte „RiC“ TV zum Weltkindertag am 20. September neue, emotionale Kurzreportagen über das Leben von SOS-Kindern aus. Die Filme bieten spannende Einblicke in das Leben der Kinder und zeigen auch die engagierte Arbeit der SOS-Kinderdörfer weltweit. Durch diese Hilfe können die Kinder, die keinen einfachen Start ins Leben hatten, zu eindrucksvollen Persönlichkeiten heranwachsen.

Ein weiteres Highlight war die Unterzeichnung einer strategischen Vereinbarung mit der Telekom Austria Group im Oktober. „Fix&Foxi“ TV wird im Zentral- und Osteuropäischen Raum

(CEE) über das Satelliten-Netzwerk den örtlichen Pay-TV-Anbietern zur Verfügung gestellt. Diese Erweiterung der geografischen Reichweite unterstreicht den Expansionskurs von „Fix&Foxi“ TV.

Im November hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelanleihe (2018 / 2020) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen zu begeben.

Mit der Unterzeichnung einer Kooperation mit VUBIQUITY, einem der führenden Premium-Content-Anbieter weltweit, wurde ein weiterer Schritt in der Internationalisierung der Marke „Fix&Foxi“ markiert. Der TV Sender wird an die Entertainment-Plattform „Black“ von Cell C in Südafrika geliefert und vor allem im Mobile TV-Bereich für Unterhaltung sorgen.

Abschließend möchte ich mich sehr herzlich sowohl bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen, als

auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die laufende und immer tatkräftige Unterstützung bedanken.

Mein Dank gilt ganz besonders meinem Team, das, so wie in den letzten Jahren auch, durch seinen außerordentlichen Einsatz zur laufenden Entwicklung beigetragen und den weiteren Auf- und Ausbau des Unternehmens ermöglicht hat.

Ich freue mich darauf auch zukünftig die Your Family Entertainment AG mit so motivierten und ambitionierten Mitarbeitern weiterhin erfolgreich zu führen, das Unternehmen auszubauen und an der Entfaltung des immensen Potentials der Gesellschaft zu arbeiten.

München, im April 2018

Dr. Stefan Piëch
Vorstand



2. Über uns

Der Name Your Family Entertainment AG (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit über 35 Jahren produzieren und lizenzieren wir qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der Your Family Entertainment AG steht ein dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und unsere Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Familien und Kunden in der ganzen Welt.

Im internationalen Lizenzhandel verfügen wir über eine der größten europäischen, unabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Wir können auf einen Programmbestand von rund 3.500 Halbstundenprogrammen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was uns ermöglicht, ein abwechslungsreiches Angebot bieten zu können.

Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme ergänzt. Auch in den vergangenen Jahren konnte die Werthaltigkeit des Filmstocks nachhaltig erweitert werden. Seit Mai 2014 besitzen wir alle Rechte an Rolf Kaukas „Fix&Foxi“. Seit Juli 2014 haben wir ebenso alle Rechte an der Serie „Albert fragt“ und „Albert sagt“ erworben. 2015 kamen mit „Toot the Tiny Tugboat“, „Eena Meena Deeka“ und „Badanamu“ drei Serien von Weltformat in den Vertrieb hinzu.

Wir betreiben seit 2007 erfolgreich den preisgekrönten Pay-TV Sender „yourfamily“, der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD TV Award ausgezeichnet und in 2011, 2013, 2014 und 2015 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert wurde. Der Pay-TV Sender „yourfamily“ bekam im Dezember 2014 zwei neue Senderfiguren und nennt sich seitdem

„Fix&Foxi“. Im Jahr 2016 konnte „Fix&Foxi“ den Eutelsat TV Award in der Kategorie „Kindersender“ gewinnen. Durch die Integration der Marke Fix&Foxi im Pay-TV, die seit über 60 Jahren über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Unsere beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24-stündigen 16:9-Programm eine optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollem Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt; und dies seit 2015 sogar ebenso über die AmazonFire TV App „Fix&Foxi TV“. Weiterhin wird unter dem Namen „Fix&Foxi“ seit 2017 unser zubuchbarer Channel bei Amazon Prime Video im Bereich Kinderunterhaltung angeboten. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender nun bereits in vielen Ländern weltweit vertreten.

Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Kindersender „RiC“ vertreten und zelebrierte im September 2017 seinen fünften Geburtstag, siehe Cover des Geschäftsberichts. Es freut uns sehr, dass sich „RiC“ als privater Kinder- und Familiensender im deutschsprachigen Raum durch seine hochwertigen und beliebten europäischen Programme sehr gut etabliert hat. Unser Familiensender richtet sich an Kinder von 3-13 Jahren und Haushaltsführende. Durch das umfangreiche Knowhow und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert „RiC“ sich als das dritte private Kinder- und Familienprogramm im deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten Inhalte machen „RiC“ zu einem Gegenpol im vorherrschend amerikanisch und asiatisch geprägten Angebot. „RiC“ wird über Satellit (Astra),

viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit November 2014 ist „RiC“ bei M-net im Raum München sowie in Teilen von Augsburg, Nürnberg, Erlangen und Würzburg empfangbar. Seit Februar 2015 ist der Rabe über Unitymedia und Kabel BW auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat „RiC“ seine Reichweite auf über 34 Millionen Haushalten im deutschsprachigen Raum erweitert. Die Reichweite im Kabelnetz wird weiter kontinuierlich ausgebaut.

Die Your Family Entertainment AG konnte Ende des Jahres 2014 mit „RiC“ noch eine Innovation einleiten. Der weltweit erste slowakisch sprachige Kinder- und Familiensender „RiK“ wurde Anfang des Jahres 2015 von einem Partner der Your Family Entertainment AG in der Slowakei gestartet.



3. Bericht des Aufsichtsrat

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands auch im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah in mündlichen und schriftlichen Berichten. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2017 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen: Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden Berichten des Vorstands im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2017 von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2017 zum einen die weitere Überwachung der Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Kostensenkung und der Analyse, ob weitere derartige Schritte erforderlich sind. Darüber hinaus war – wie in den vergangenen Jahren – die Umsatz- und Gewinnentwicklung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der im vorvergangenen Geschäftsjahr erstmals angewandten DCF Methode zur Filmbewertung, Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand. Während aufgrund der daraus resultierenden Effekte das Jahresergebnis 2016 noch negativ war, steht im Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis von TEUR 881 zu Buche. Insbesondere erfreulich war darüber hinaus die Entwicklung des Umsatzes. Dieser lag mit TEUR 5.087 deutlich, nämlich um rund 37%, über dem Vorjahresumsatz von TEUR 3.700. Auch das Ergebnis vor Abschreibungen, Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) erhöhte sich deutlich, nämlich auf TEUR 1.499 nach TEUR 627 im Vorjahr.

Um die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft weiter zu stärken, hat der Aufsichtsrat der Begebung einer Wandelanleihe 2018/2020 zugestimmt. Hierdurch flossen der Gesellschaft TEUR 4.375 zu. Auch nach Ablösung der auslaufenden Wandelanleihe 2014 / 2018 verbleibt ein Nettozufluss in Höhe von TEUR 881 bei der Gesellschaft.

Die Herausforderungen für die Gesellschaft bleiben auch in Zukunft erheblich. Das sich ständig verändernde Marktumfeld, neue Technologien und Verbreitungskanäle und die Nachfrage nach neuen Programmen, verlangen laufende Investitionen. Die

weitere Fokussierung auf das Thema „Fix&Foxi“ sowie die erfolgreiche Übernahme von Neuprogrammen in die Bibliothek sind aus Sicht des Aufsichtsrates Schritte in die richtige Richtung.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 16.04.2018, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu

verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in dem Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv)

unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Weitere Informationen zum Thema Corporate Governance enthält der Geschäftsbericht auf den Seiten 12-15 (Corporate Governance-Bericht).

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2017.

München, im April 2018

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats



4. Die Aktie

4.1 Überblick

Die Your Family Entertainment AG ist mit der WKN A161N1/ISIN: DE000A161N14 unter dem Kürzel „RTV“ am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) notiert.

• Anzahl der Aktien:	10.295.459 Stück
• Gezeichnetes Kapital:	€ 10.295.459
• Erstnotiz:	8. Juni 1999
• Branchen:	Movies+Entertainment

4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2017

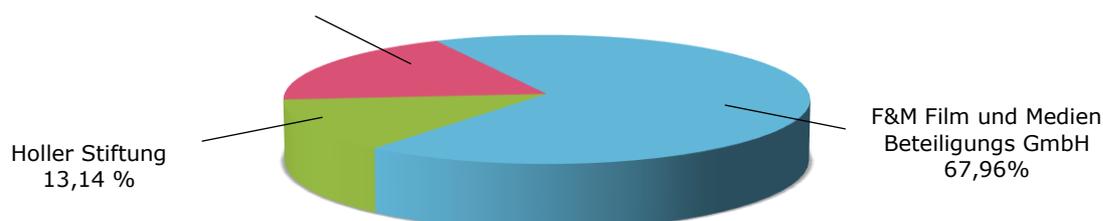
Im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 entwickelte sich der Kurs je Aktie (in €) der Your Family Entertainment AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wie folgt:



Quelle: www.ariva.de

4.3 Aktionärsstruktur (per 31.12.2017)

Streubesitz (Freefloat) 18,90 %



5. Corporate Governance-Bericht

Die Your Family Entertainment AG hat auch 2017 ihre Corporate Governance weiterentwickelt und folgt weitestgehend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG bildet aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern keine Ausschüsse, verfügt aber über einen unabhängigen Finanzexperten, der die geforderten Kriterien erfüllt. Dieser ist unabhängig und war kein Mitglied der Geschäftsführung (Anregungen in Ziffer 5.3.2). Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG verfügt in seiner aktuellen Zusammensetzung über ein sehr breites Expertenwissen, das auch der internationalen Ausrichtung des Unternehmens Rechnung trägt (Ziffer 5.4.1). Auch bei Vorschlägen zu Neuwahlen im Aufsichtsrat wird sich YFE von dieser Zielsetzung leiten lassen. Sollte die Your Family Entertainment AG bei einem Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat von den Ausnahmeregelungen in Ziffer 5.4.4 des Kodex Gebrauch machen, wird sie dies der Hauptversammlung erläutern.

Die Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresfinanzberichtes 2017 dargestellt. Da die Vergütung wegen laufenden Verträgen nicht überprüft wurde, wurde auch ein interner vertikaler Angemessenheitsvergleich nicht durchgeführt (Ziffer 4.2.2 / 4.2.3). Interessenskonflikte sind 2017 weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat aufgetreten. Möglichen Interessenskonflikten des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Sebastian Graf von Wallwitz wurde dadurch vorgebeugt, dass eine von der Gesellschaft gewünschte Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Schwarz Kelwing Wicke Westphal, bei der Graf von Wallwitz zugleich Partner ist, der Hauptversammlung 2007 zur Beschluss-

fassung vorgelegt und eine entsprechende Zustimmung erteilt worden war.

2017 bekleidete der Vorstand zusätzlich ein Aufsichtsratsmandat bei den SOS-Kinderdörfern weltweit und eines bei Seat, S.A. Der Aufsichtsrat überprüft im jährlichen Turnus die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern an.

Ein Abgleich der vergangenen Entsprechenserklärung mit der tatsächlich im Geschäftsjahr 2017 umgesetzten Corporate Governance ergab keine Abweichungen. Die Your Family Entertainment AG folgt den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex weitestgehend und weicht lediglich in den Bereichen davon ab, wo dies der Größe des Unternehmens, der Zweckmäßigkeit und auch dem finanziellen Rahmen eines mittelständischen Unternehmens entsprechend sinnvoll ist.

Die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat blieben 2017 unverändert. An der Hauptversammlung 2017 haben rund 51 Aktionäre und Gäste oder rechnerisch 85,57 % des stimmberechtigten Grundkapitals teilgenommen. Alle zur Beschlussfassung anstehenden Punkte wurden angenommen.

München, im April 2018

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex und erklären Folgendes:

1. Die Your Family Entertainment AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht für geeignet, die Arbeitseinstellung und das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Für den Vorstand wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1 Satz 1)

Der Vorstand besteht aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft lediglich aus einer

Person. Er hat daher auch keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Einrichtung und Offenlegung der Grundzüge eines Compliance Management Systems (Ziffer 4.1.3 Satz 2 & 3)

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.1.3 Satz 2, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll. Angesichts der Größe der Gesellschaft wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Daher wird die in Ziffer 4.1.3 Satz 2 enthaltene Empfehlung nicht umgesetzt.

Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte wie in Ziffer 4.1.3 Satz 3 empfohlen im Unternehmen etabliert. Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6)

Soweit der Kodex in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 empfiehlt, bei der Vorstandsvergütung das Verhältnis zur Verfügung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen, wird insoweit eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung

unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss des aktuellen Vorstandsvertrags aber in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt indessen, bei einer künftigen Neufassung eines Vorstandsvertrags auch die vertikale Angemessenheit der Vorstandsvergütung anhand der nach der vorbezeichneten Kodexempfehlung vorgeschriebenen inhaltlichen und zeitlichen Kriterien zu überprüfen.

Die Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex, die vorsieht, dass die Vergütung für Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütung betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll, wird nicht befolgt. In dem derzeit geltenden Vorstandsvertrag, der bereits vor Inkrafttreten der vorstehenden Empfehlung abgeschlossen wurde, sind keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und für die variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen. Aufgrund der rein an die Performance gekoppelten variablen Vergütung, sieht der Aufsichtsrat aber die Angemessenheit als gewährleistet an.

Vielfalt im Vorstand (Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 2)

Der Aufsichtsrat kann bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht auch auf Vielfalt (Diversity) achten, da die Gesellschaft einen Alleinvorstand hat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das von der Regierungskommission empfohlene

Anstreben einer Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands indes als nicht durchführbar.

Bildung von Ausschüssen (Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)

Im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) wird die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten.

Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Erarbeitung eines Kompetenzprofils (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium wird nicht erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 3 nicht gefolgt werden.

Zeitpunkt der Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2 Satz 4)

Der Jahresabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, der Halbjahresabschluss wird nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern.

Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

2. Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2016 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 7.1.2 Satz 4.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im Dezember 2017

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz
(Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch
(Vorstand)



6. Jahresabschluss und Lagebericht

6.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A			
	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	64.855,21		103.331,21
2. Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	21.487.145,44		22.073.554,36
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>5.000,00</u>
		21.552.000,65	22.181.885,57
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>60.270,00</u>	<u>68.287,00</u>
		21.612.270,65	<u>22.250.172,57</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.131.975,37		980.117,02
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.653,79</u>		<u>97.658,35</u>
		1.170.629,16	1.077.775,37
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.104.907,10</u>	<u>829.184,46</u>
		5.275.536,26	<u>1.906.959,83</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		53.561,14	<u>148.386,97</u>
Summe Aktiva		<u>26.941.368,05</u>	<u>24.305.519,37</u>

PASSIVA			
		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.295.459,00		10.295.459,00
Abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	<u>-9.208,00</u>		<u>-8.758,00</u>
Ausgegebenes Kapital		10.286.251,00	10.286.701,00
II. Kapitalrücklage		2.787.971,79	2.788.264,29
III. Bilanzgewinn		<u>1.534.682,98</u>	<u>653.189,94</u>
			14.608.905,77
			<u>13.728.155,23</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		314.707,00	314.502,00
2. Sonstige Rückstellungen		<u>553.118,05</u>	<u>538.775,64</u>
			867.825,05
			<u>853.277,64</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen		3.494.760,00	3.494.760,00
davon konvertibel: EUR 3.494.760,00 (Vj. EUR 3.494.760,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.107.545,44	3.406.026,84
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		28.140,26	1.893.417,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		753.182,15	839.849,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>4.073.553,17</u>	<u>29.187,36</u>
davon aus Steuern:			
EUR 18.011,88 (Vj. EUR 18.956,36)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
			11.457.181,02
			<u>9.663.241,68</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			7.456,21
			<u>60.844,82</u>
Summe Passiva		<u>26.941.368,05</u>	<u>24.305.519,37</u>

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.087.245,00		3.700.227,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.066.164,70</u>		<u>3.491.829,11</u>
		9.153.409,70	<u>7.192.056,92</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	164.496,30		215.867,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>857.425,03</u>		<u>848.768,80</u>
		<u>1.021.921,33</u>	<u>1.064.635,90</u>
		8.131.488,37	6.127.421,02
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	993.560,28		1.017.093,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 7.958,91 (Vj. EUR 2.464,64)	<u>155.663,40</u>		<u>153.540,01</u>
		1.149.223,68	1.170.633,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.276.716,02	6.363.698,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.541.641,63	1.151.585,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>273.202,50</u>	<u>284.724,34</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.903,50	15.503,49
9. Ergebnis nach Steuern		881.801,04	-2.858.723,59
10. Sonstige Steuern		<u>308,00</u>	<u>308,00</u>
11. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		881.493,04	-2.859.031,59
12. Gewinnvortrag		653.189,94	3.512.221,53
13. Bilanzgewinn		<u>1.534.682,98</u>	<u>653.189,94</u>

6.3 Kapitalflussrechnung für 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	881	-2.859
2. Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	4.236	6.264
3. Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	41	100
4. Zuschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	-3.942	-3.178
5. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	361	0
6. Veränderung langfristiger Rückstellung	0	-7
7. sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-90	-158
8. Zinsaufwendungen	273	285
9. Steueraufwendungen	9	3
10. Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-182	-383
11. Zunahme der anderen Aktiva	154	-55
12. Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-87	-135
13. Abnahme der anderen Passiva	-1.936	-366
14. Gezahlte Steuern	-9	-3
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-291	-492
B. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32	-11
2. Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	-1	-29
3. Investitionen in das Filmvermögen und sonstige Rechte	-25	-21
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-58	-61
C. Finanzierungstätigkeit		
1. Auszahlungen für den Erwerb eigene Anteile	-1	-7
2. Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	886
3. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Anleihen	4.845	592
4. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.087	-217 *1)
5. Gezahlte Zinsen	-121	-133
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.636	1.121
D. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.287	568
E. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	811	243
F. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.098	811
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Kassenbestand, Bankguthaben	4.105	829
Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-7	-18 *1)
Finanzmittelfonds	4.098	811

* 1) Ab dem Berichtsjahr 2017 werden die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Finanzmittelfonds ausgewiesen und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst

6.4 Eigenkapitalspiegel 2017

	Gezeichnetes Kapital EUR	abzüglich Nennbetrag eigener Anteile EUR	Ausgegebenes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Bilanzgewinn EUR	Eigenkapital EUR
1.1.2015	9.662.999,00	-82.000,00	9.580.999,00	2.518.740,42	3.131.364,64	15.231.104,06
Erwerb eigener Anteile	0,00	-31.834,00	-31.834,00	-9.236,69	0,00	-41.070,69
Verkauf eigener Anteile	0,00	110.000,00	110.000,00	27.500,00	0,00	137.500,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	380.856,89	380.856,89
31.12.2015	9.662.999,00	-3.834,00	9.659.165,00	2.537.003,73	3.512.221,53	15.708.390,26
1.1.2016	9.662.999,00	-3.834,00	9.659.165,00	2.537.003,73	3.512.221,53	15.708.390,26
Erwerb eigener Anteile	0,00	-4.924,00	-4.924,00	-1.723,44	0,00	-6.647,44
Verkauf eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	632.460,00	0,00	632.460,00	252.984,00	0,00	885.444,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.859.031,59	-2.859.031,59
31.12.2016	10.295.459,00	-8.758,00	10.286.701,00	2.788.264,29	653.189,94	13.728.155,23
1.1.2017	10.295.459,00	-8.758,00	10.286.701,00	2.788.264,29	653.189,94	13.728.155,23
Erwerb eigener Anteile	0,00	-450,00	-450,00	-292,50	0,00	-742,50
Verkauf eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	881.493,04	881.493,04
31.12.2017	10.295.459,00	-9.208,00	10.286.251,00	2.787.971,79	1.534.682,98	14.608.905,77

6.5 Anhang für 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG (YFE) (Amtsgericht München, HRB 164922), für das Geschäftsjahr 2017 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB ist.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Nordendstraße 64, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente „Productions“ und „License Sales“ eingeteilt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach folgenden Grundsätzen:

1. Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das Sendergeschäft, wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2017 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cash-Flow Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstigen Erlöse separat für jedes einzelne Filmrecht in Form von

spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Sofern für den beizulegenden Zeitwert ein geringerer Wert im Vergleich zum Buchwert des einzelnen Filmrechts am Bewertungsstichtag ermittelt wird, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2017 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund dieser Gegenüberstellung insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 2.361 (Vj. T€ 5.728) zu erfassen.

In entsprechender Weise wird bei einem beizulegenden Zeitwert, der zum Bewertungsstichtag über dem Buchwert liegt, aber unter den fortgeführten

Anschaffungskosten des jeweiligen Filmrechts eine Zuschreibung vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Dies bedeutet, dass eine Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes jedoch nur soweit erfasst wird, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (fortgeführte Anschaffungskosten). Im Geschäftsjahr 2017 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund der entsprechenden Ermittlung Zuschreibungen in Höhe von T€ 3.942 (Vj. T€ 3.178) zu erfassen dies ist in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der

vergangenen 10 Jahre (Vj. 10 Jahre) bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,68 % (Vj. 4,01 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Vergleich des 10-Jahresdurschnitt zum 7-Jahresdurschnitt ergibt, ist mit T€ 25 anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In Anwendung der "Einfrierungsmethode" werden sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder

aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (32,98 %) im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Lizenzvertrages, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich "License Sales") werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich "Production" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 7) und bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 7 (Vj. T€ 7).

3. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 10.295.459 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Grundkapital damit € 10.295.459,00. Die Aktien lauten auf den Namen und sind voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2017 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 67,96 % des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Zur Verrechnung des über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreises für 450 eigene Aktien wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2017 € 292,50 entnommen.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2012 aufzuheben und hat gleichzeitig ein

neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung

unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.

d) § 4 Abs. (3) der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment

Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.“

Bedingtes Kapital 2013

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 7. November 2013 hat ein Bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2013) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der

Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Wandelschuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Wandelschuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Wandelschuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen, um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Wandelschuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der

Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie muss mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien in den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen betragen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung

begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“ § 4 der Satzung wird den vorstehenden Beschlüssen ergänzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. September 2017 hat unter Punkt 6 der Tagesordnung über die Erweiterung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Aufstockung des bestehenden bedingten Kapitals 2013 und die entsprechende Satzungsänderung folgenden Beschluss gefasst:

a) Der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 07. November 2013 unter Tagesordnungspunkt 1 gefasste Beschluss über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend erweitert, dass der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und

den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 5.147.729,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.

Die übrigen Regelungen aus der Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 07. November 2013 unter Tagesordnungspunkt 1 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen bleiben unverändert.

b) Das bestehende Bedingte Kapital 2013 wird wie folgt geändert:

Das Grundkapital wird um bis zu EUR 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 06. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand

wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

c) § 4 Abs. 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

"(4) Das Grundkapital ist um bis zu EUR 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 07. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 06. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen."

Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und damit zusammenhängende Änderungen der Satzung sowie Anpassung von Ermächtigungen

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 24. Juni 2015 hat folgendes beschlossen:

a) Die bei Wirksamwerden der unter lit. b) beschlossenen Satzungsänderung ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien werden in auf den Namen lautende Aktien umgewandelt.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 5 Ziffer (1) und (2) geändert und neu gefasst wie folgt:

„(1) Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf den Namen lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Namen.“

c) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (3) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).“

d) aa) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien wird dahingehend geändert, dass die Ermächtigung statt zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den

Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Namen lautenden Stückaktien berechtigt.

bb) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend geändert, dass die bedingte Kapitalerhöhung statt durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien erfolgt.

cc) Bezüglich bereits ausgegebener Wandelschuldverschreibungen haben die Inhaber von Wandlungsrechten statt dem Recht auf Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien nunmehr das Recht auf Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien. Die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bleiben im Übrigen unberührt.

dd) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (4) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Das Grundkapital ist um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013).“

Aktienrückkauf

Im Jahr 2017 wurde auf Grund des günstigen Aktienkurses am 5. Dezember 2017 von der auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2012 und der auf der Hauptversammlung am 22. Juni 2016 neu gefassten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insgesamt 450 (0,004 % des Grundkapitals) eigene Aktien mit einem Nennwert von insgesamt € 450 zu einem Gesamtpreis von € 742,50 zzgl. € 17,40 Nebenkosten börslich erworben.

Die eigenen Anteile belaufen sich somit am Bilanzstichtag auf 9.208 Aktien. Dies entspricht 0,09 % des Grundkapitals.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 553 (Vj. T€ 539) betreffen vor allem Kosten des Personalbereichs T€ 88 (Vj. T€ 81), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 127 (Vj. T€ 123) sowie die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten T€ 53 (Vj. T€ 47) und Vergütung des Aufsichtsrates T€ 54 (Vj. T€ 49). Des Weiteren besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 25 (Vj. T€ 42).

5. Wandelanleihen

Im Jahr 2014 wurden Wandelschuldverschreibungen (2014/2018) im Gesamtnennbetrag von € 3.494.760,00 ausgegeben. Den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen wurden Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1.456.150,00 gewährt.

Am 23. November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment die Ausgabe einer weiteren Wandelanleihe (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 zu begeben.

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 1. Januar 2018 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2020. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit EUR 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre waren im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen wurde vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 29. November 2017 bis zum 13. Dezember 2017 (jeweils einschließlich), wobei ein

Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 24. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten per 31.12.2017 in T€	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	3.495	0	0	3.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.108	0	0	3.108
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28	0	0	28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574	179	0	753
Sonstige Verbindlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> • davon aus Steuern 	28 (18)	4.045 (0)	0 (0)	4.073 (18)
Verbindlichkeiten gesamt	7.233	4.224	0	11.457

Verbindlichkeiten per 31.12.2016 in T€	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	3.495	0	3.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.406	0	0	3.406
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.893	0	0	1.893
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549	291	0	840
Sonstige Verbindlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> • davon aus Steuern 	29 (19)	0 (0)	0 (0)	29 (19)
Verbindlichkeiten gesamt	5.877	3.786	0	9.663

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlicenzverträgen gewährt. Zudem sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Wechselwidmungs-erklärungen und Blankowechsel unterlegt.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 708 und gliedern sich im Wesentlichen in Miet-

(T€ 61), Leasing- (T€ 11), Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 636).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 632, primär für Dienstleistungsaufwendungen, fällig.

8. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen. Diese Finanzinstrumente wirken ab dem 1. Juni 2012.

Art/Kategorie	in T€	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
Zinsswap		500	-31	n/a
Zinsswap		300	-18	n/a
Cap		700	-15	-14
Cap		500	-11	-11
Summe		2.000	-75	-25

Soweit es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Für die Caps wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 25 (Vj. T€ 42) gebildet.

Folgende Bewertungsmethoden wurden angewandt:

Die angeführten Werte sind Barwerte (Present Value). Eventuell vergangene Zahlungsströme (z. B. Zins- oder Prämienzahlungen) bleiben unberücksichtigt. Zukünftige Zahlungsströme aus variablen Zahlungen sowie Diskontsätze werden auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbank-Mittelkurspreise verwendet.

9. Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag (T€)	Höhe des abgesicherten Risikos (T€)
Variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten / Zinsswaps	Zinsänderungsrisiko / Microhedge	800	-49

Bei dem Grundgeschäft handelt es sich um eine variabel verzinsliche Kreditlinie, die mit hoher Wahrscheinlichkeit während des Sicherungszeitraums (1. Juni 2012 bis 3. Juni 2019) dauerhaft mindestens in Höhe des Sicherungsvolumens in Anspruch genommen wird. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich nahezu in vollem Umfang aus, weil den Zahlungen aus den Zinsswaps ein Grundgeschäft in gleicher Höhe gegenübersteht. Die Wirksamkeit der

Sicherungsbeziehungen ist auf Basis der „Hypothetischen Derivate Methode“ ermittelt. Zum Abschlussstichtag ergab sich hieraus kein Rückstellungsbedarf.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit T€ 1.380 (Vj. T€ 1.724) im Inland und mit T€ 3.707 (Vj. T€ 1.976) im Ausland erzielt.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 5.087 wurden im Jahr 2017 vollständig im Bereich „License Sales“ erzielt (Vj. T€ 3.700).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 3.942 (Vj. T€ 3.178) erfasst.

Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 34 (Vj. T€ 16) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit T€ 857 (Vj. T€ 849), für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 127 (Vj. T€ 128) und Provisionen T€ 38 (Vj. T€ 86).

4. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 17 Mitarbeiter/-innen (Vj. 18) beschäftigt; davon 1 (Vj. 2) geringfügig.

5. Abschreibungen

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 2.361 (Vj. T€ 5.728) vorzunehmen. Daneben fielen verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.736 (Vj. T€ 441) und lineare Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 101 (Vj. T€ 95) an.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 25 (Vj. T€ 24) ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 12 (Vj. T€ 12).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 9 betrifft ausschließlich ausländische Quellensteuer.

V. Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen bzw. Unternehmen

Im Rahmen eines Kreditvertrages über € 1,1 Mio. mit der UniCredit Bank Austria AG, Wien, wurde seitens der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, der Geltungsbereich der oben erläuterten Patronatserklärung auf den Kreditvertrag über € 1,1 Mio. erweitert. Dieser Kreditvertrag war endfällig im März 2017 und wurde vollständig getilgt.

Zur Erweiterung der Liquiditätsbasis stellte die F & M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien mit Darlehensvertrag vom 26. April 2017 der Your Family Entertainment AG bis zum 31. Dezember 2018 einen Darlehensrahmen von bis zu € 1,0 Mio. zur Verfügung. Der Zinssatz bei Inanspruchnahme beträgt 4% p. a., marktübliche Sicherheiten in Form einer Abtretung von Rechten und Pflichten aus

einem Ausführungsvertrag über den Verkauf von Rechten an Stoffen, Charakteren und Marken wurden vereinbart. Die Abtretung wird rechtswirksam, wenn die Your Family Entertainment AG trotz schriftlicher Mahnung und angemessener Fristsetzung von mindestens 30 Tagen ihrer Verpflichtung zur Darlehensrückführung per 31. Dezember 2018 nicht nachkommt. Zum Bilanzstichtag hat die Your Family Entertainment AG dieses Darlehen oder einen Teil dieses Rahmenvertrages nicht in Anspruch genommen.

Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

1. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland
Rechtsanwalt
(Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, Deutschland
Unternehmensberater, Vorstand MS IndustrieAG
(stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich
Medienberater, Coach und Zivilrechtsmediator

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 45. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 20, auf den Stellvertreter T€ 15 und auf die übrigen Mitglieder T€ 10. Zum 31. Dezember 2017 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz:
Mitglied des Verwaltungsrats bei Fenix Outdoor International AG, Zug, Schweiz
- Dr. Andreas Aufschnaiter:
reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei
 - MEA AG, Aichach
 - STEMAS AG, München
(bis 31.12.2017)
 - Beno Holding AG, Starnberg
 - Wolftank-Adisa Holding AG,
Innsbruck
 - Genomatix AG, München

2. Vorstand

Alleinvorstand der Your Family Entertainment AG ist:

- Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich,
Filmkaufmann

Weitere Mandate des Vorstands in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit, München
- SEAT, S.A., Martorell

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 betragen T€ 202 und beinhalten Fixbezüge und Versicherungsbeiträge. Aufgrund des Unterschreitens der vereinbarten Zielerreichung ist es zu keiner variablen Vergütung gekommen.

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand 121.251 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 18. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige

Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf T€ 284.

3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 27, davon entfallen T€ 27 auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Nachtragsbericht

Die Your Family Entertainment AG hat eine Wandelanleihe im Gesamtvolumen von EUR 4.375.460 mit einer Laufzeit von Januar 2018 bis Februar 2020 und einer Verzinsung von 3 % p. a. erfolgreich am Kapitalmarkt platziert.

Bereits im Geschäftsjahr 2017 vereinnahmte Beträge in Höhe von T€ 4.045 aus der Zeichnung der Wandelanleihe werden per 31.12.2017 unter der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Wandelanleihe (WKN: A2GSN8, ISIN: DE000A2GSN82) ist eingeteilt in 2.573.800 auf den Inhaber lautende untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1,70 EUR und ist seit dem 3. Januar 2018 im Freiverkehr der Börse München gelistet.

Im Rahmen des Bezugs- und Überbezugsangebotes wurden ca. EUR 1,1 Mio. von Altaktionären gezeichnet, die verbleibenden ca. EUR 3,3 Mio. wurden im Rahmen des Private Placements bei institutionellen Investoren platziert, wobei die hohe Nachfrage zu einer Überzeichnung führte.

Die Emissionserlös aus der Begebung der Wandelanleihe wurden einerseits für die Rückführung der 4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018 (ISIN DE000A1YC0J3 / WKN A1YC0J), deren Laufzeit am 9. Februar 2018 endete, verwendet und andererseits ist die Verwendung für den weiteren Ausbau der internationalen sowie der nationalen Senderaktivitäten von "Fix&Foxi" (Pay-TV) und "RiC" (Free-TV) geplant.

VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat für 2017 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im Dezember 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, den 16. März 2018



Der Vorstand
Dr. Stefan Piëch

IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	1.1.2017		31.12.2017		1.1.2017		31.12.2017		31.12.2017		31.12.2016	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Enggültlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	276.733,48	0,00	0,00	0,00	173.402,27	173.402,27	38.656,00	0,00	0,00	212.058,27	64.855,21	103.311,21
2. Enggültlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	124.028.436,25	5.000,00	1.399.842,89	122.658.459,07	101.954.881,89	101.954.881,89	4.197.335,42 ¹⁾	3.941.800,42	1.039.103,26	101.171.313,63	21.487.145,44	22.073.554,36
3. Geleistete Anzahlungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	124.310.169,73	25.045,71	0,00	1.399.842,89	122.935.372,55	102.128.284,16	4.235.991,42	3.941.800,42	1.039.103,26	101.383.371,90	21.552.000,65	22.181.865,57
	449.154,36 ²⁾	32.707,60	0,00	0,00	481.861,96	380.867,36 ³⁾	40.724,60	0,00	0,00	421.591,96	60.270,00	68.287,00
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.759.324,09	57.753,31	0,00	1.399.842,89	123.417.234,51	102.509.151,52	4.276.716,02	3.941.800,42	1.039.103,26	101.804.963,86	21.612.270,85	22.250.172,57
1) Davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2.360.893,15												
2) Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten per 1.1.2017 im Vergleich zum Vorjahr um im Vorjahr nicht ausgewiesene geringwertige Wirtschaftsgüter korrigiert (+ EUR 39.784,99)												
3) Kumulierte Abschreibungen per 1.1.2017 im Vergleich zum Vorjahr um bisher im Vorjahr nicht ausgewiesene geringwertige Wirtschaftsgüter korrigiert (+ EUR 40.785,58)												

6.6 Lagebericht für 2017

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment AG (YFE), München, zählt in Deutschland zu den traditionsreichen Unternehmen in der Produktion sowie im Lizenzhandel von Unterhaltungsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Familien.

YFE, die zuvor als RTV Family Entertainment AG (RTV) firmierte und ihren Ursprung in der Ravensburger AG hat, setzt hierbei vor allem auf edukative und gewaltfreie Programme für die ganze Familie.

Die hochwertige Programmbibliothek umfasst mehr als 3.500 Halbstunden-Programme und zählt nach eigener Einschätzung somit zu den größten ihrer Art in Europa. Der Aufbau der Bibliothek wurde vom Ravensburger Konzern vor über 35 Jahren begonnen und wird von der YFE in dieser Wertetradition weiterentwickelt.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft untergliedern sich in die Bereiche „License Sales“ und „Productions“.

Die Filmbibliothek mit ihren vielschichtigen Verwertungsrechten wird umfangreich inhaltlich und regional wirtschaftlich verwertet. Eine Verwertungsart ist die internationale Lizenzierung einzelner Serien oder Charaktere an Free- und Pay-TV-Sender, Home Entertainment Unternehmen, Video-on-Demand-Plattformen (VoD) und Anbieter im Bereich „Neuer Medien“ wie beispielsweise Mobile-TV-Channels sowie die gesamte Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung. Dazu gehört auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home

Entertainment. Der Eigenvertrieb erfolgt unter dem DVD-Label "yourfamilyentertainment".

Des Weiteren ist die YFE seit Ende 2007 auch mit ihrem eigenen Pay-TV Sender "yourfamily" erfolgreich im Markt tätig, auf dem ebenfalls eigene Serien als Programm angeboten werden. Der Kanal strahlt 24 Stunden Programm über Satellit, Kabel und DSL (IPTV) aus. 2010 und 2016 wurde „yourfamily“ bzw. „Fix&Foxi“ als bester Sender in der Kategorie Children’s mit dem Hot Bird™ TV Award in der Kategorie Children’s ausgezeichnet und im Jahr 2011, 2013 und 2014 erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert. Erweitert wurde das Pay-TV-Senderangebot im Mai 2014 durch die Ausstrahlung und Vermarktung des „yourfamily“ Senders in der Subsahara-Region Afrikas. Im Dezember 2014 wurde „yourfamily“ durch den Sender „Fix&Foxi“ abgelöst. Die Reichweite von „Fix&Foxi“ wurde seitdem kontinuierlich ausgebaut. Derzeit kann „Fix&Foxi“ über acht Satelliten auf folgenden vier Kontinenten empfangen werden: Süd- und Nordamerika, Europa und Afrika.

Seit 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Kindersender „RiC“ tätig. „RiC“ ist über Satellit (Astra) in ganz Europa, über Kabelnetze und im Live-Stream im deutschsprachigen Raum zu empfangen. Wirtschaftlich trägt „RiC“ durch die Vermarktung der Werbezeiten auf dem Sender bzw. durch den Verkauf von Sendezeiten bei.

Als Koproduzent entwickelt und realisiert das Unternehmen auch TV-Serien in

Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines Wirtschaftsklima

„Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Der Sachverständigenrat rechnet mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,0 % im Jahr 2017 und 2,2 % im Jahr 2018. Das Wachstum ist somit höher als das Potenzialwachstum von 1,4 %. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Überauslastung. Für den Euro-Raum wird ein Wachstum des BIP von 2,3 % im Jahr 2017 und 2,1 % im Jahr 2018 prognostiziert.

„Die gute konjunkturelle Lage bietet beste Chancen für eine Neujustierung der Wirtschaftspolitik, um Deutschland auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten“, sagt der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Christoph M. Schmidt.

Der deutliche Haushaltsüberschuss eröffnet Spielräume für wachstumsfreundliche Reformen. Mit einer Tarifreform der Einkommensteuer sollten Mehreinnahmen aus der Kalten Progression zurückgegeben werden, abgestimmt mit einer allmählichen Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung kann um bis zu 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zur Sicherstellung der Tragfähigkeit sollte weiterhin hohe Priorität besitzen.

Um das Arbeitskräftepotenzial zu erhöhen und einem Fachkräfteengpass entgegenzuwirken, sollten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Möglichkeiten zur Erwerbsmigration für beruflich qualifizierte Fachkräfte verbessert werden. Die Arbeitnehmer sollten durch Bildung und Weiterbildung für die digitale Arbeitswelt und den Strukturwandel besser befähigt werden. Eine Digitalisierungskommission sollte innovationshemmende Regulierungen auf den Prüfstand stellen und Reformbedarf identifizieren.

Um die Treibhausgasemissionen effektiv zu senken, sollte ein einheitlicher CO₂-Preis die Sektoren Strom, Verkehr und Wärme gleichermaßen zur Emissionsvermeidung heranziehen. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, den europäischen Zertifikatehandel auszubauen und alle Emittenten und Sektoren des Endenergieverbrauchs einzubeziehen.

Mit der jüngsten Verlängerung des Anleihekaufprogramms der EZB nimmt der Expansionsgrad der Geldpolitik weiter zu. Angesichts der höheren Wachstums- und Inflationsraten bei steigenden Risiken für die Finanzstabilität sollte die EZB eine Strategie für die geldpolitische Normalisierung veröffentlichen und die Anleihekäufe früher beenden. Zudem sollte der EZB-Rat seine Forward-Guidance-Kommunikation ausbauen, um die Erwartungsbildung zu erleichtern und die Wirksamkeit der Geldpolitik zu erhöhen.

Zur Stärkung der Architektur der Europäischen Währungsunion könnte das komplexe fiskalische Regelwerk auf zwei Regeln vereinfacht werden: eine Ausgabenregel als jährliches und eine strukturelle Defizitregel als mittelfristiges Ziel. Eine Weiterentwicklung des

Europäischen Stabilitätsmechanismus darf ihn auf keinen Fall in einen Transfermechanismus verwandeln. Vielmehr sollte er im Rahmen eines Mandats zur Krisenprävention eine Überwachungsfunktion wahrnehmen. Die Schaffung einer Fiskalkapazität im Euro-Raum oder einer europäischen Arbeitslosenversicherung ist nicht erforderlich.

Wesentlich ist zudem die Vervollständigung der Banken- und Kapitalmarktunion. Eine weitere Risikoteilung ist erst nach einer Risikoreduktion in Betracht zu ziehen. Hierzu muss der Abbau der notleidenden Bankkredite weiter rasch vorangetrieben werden. Lücken im europäischen Abwicklungsregime müssen geschlossen werden, sodass eine Verlustbeteiligung von nach- und vorrangigen Gläubigern nicht umgangen werden kann.

Die Globalisierung hat weltweit zu großen Effizienz- und Wohlfahrtssteigerungen geführt. Die neue Bundesregierung sollte daher Rufen nach protektionistischen Maßnahmen entschieden entgegentreten. Dazu sollten das multilaterale Handelssystem gestärkt und weitere Freihandelsabkommen abgeschlossen werden.“

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ein unabhängiges Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung. Er besteht aus fünf Mitgliedern, derzeit Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Vorsitzender), Prof. Dr. Peter Bofinger, Prof. Dr. Lars P. Feld, Prof. Dr. Isabel Schnabel, Prof. Volker Wieland, Ph.D.

(Quelle: Sachverständigenrat im Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, Kurzfassung des Jahresgutachtens 2017/18 im November 2017; <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse-jahresgutachten-2017-18.html>)

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	2015	2016	2017 ¹	2018 ¹
Bruttoinlandsprodukt ^{2,3}	%	1,7	1,9	2,0	2,2
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ^{2,3,4}	%	0,9	1,0	1,4	1,8
Leistungsbilanzsaldo ⁵	%	8,5	8,3	7,7	7,6
Erwerbstätige	Tausend	43 069	43 638	44 298	44 810
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ⁶	Tausend	30 822	31 485	32 183	32 732
Registriert Arbeitslose ⁶	Tausend	2 795	2 691	2 561	2 473
Arbeitslosenquote ^{6,7}	%	6,4	6,1	5,8	5,5
Verbraucherpreise ³	%	0,3	0,5	1,7	1,8
Finanzierungssaldo des Staates ⁸	%	0,6	0,8	1,0	1,1

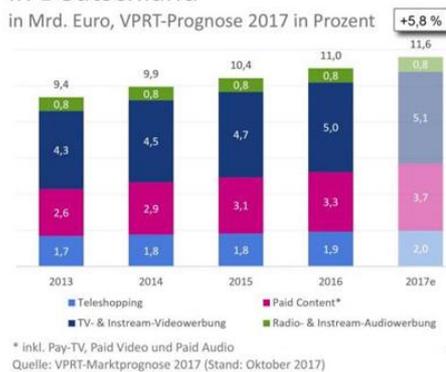
1 – Prognose des Sachverständigenrates. 2 – Preisbereinigt. 3 – Veränderung zum Vorjahr. 4 – Eigene Berechnungen. 5 – In Relation zum nominalen BIP. 6 – Quelle für die Jahre 2015 und 2016: Bundesagentur für Arbeit (BA). 7 – Registriert Arbeitslose in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen. 8 – Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; in Relation zum nominalen BIP.

1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie

Die Prognose zum Medienmarkt des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) vom 25.10.2017 kündigte für das Jahr 2017 an, dass die audiovisuellen Medien in Deutschland auf Wachstumskurs bleiben, was auf alle Segmente bezogen zu einem Umsatzplus von 637 Millionen Euro auf 11,6 Milliarden Euro führt.

Frank Giersberg, Mitglied der Geschäftsleitung und für den Bereich Markt- und Geschäftsentwicklung im VPRT verantwortlich: „Für 2017 prognostizieren wir für den deutschen Markt ein Umsatzplus von über einer halben Milliarde Euro und Zuwächse in jedem einzelnen Segment der audiovisuellen Medien. In den kommenden Jahren erwarten wir weiteres Marktwachstum.“

Entwicklung audiovisueller Medienumsätze in Deutschland



TV- und Bewegtbildwerbung 2017

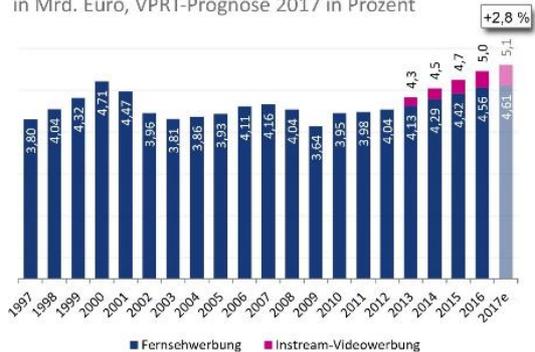
Für die Fernsehwerbung erwartet der VPRT im Gesamtjahr 2017 ein Netto-Umsatzwachstum von ca. 1,1 % auf 4,61 Milliarden Euro. Das würde einem Zuwachs um rund 49 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr entsprechen. Damit bleibt das Fernsehen der mit

Abstand stärkste Umsatzträger im deutschen Werbemarkt.

Für den Bereich der in Streamings eingebundenen Online-Videoerbung (Instream-Videoerbung) prognostiziert der VPRT einen Anstieg um rund 23 % beziehungsweise um ca. 92 Millionen Euro auf dann 488 Millionen Euro. Insgesamt wird für die Umsätze aus Bewegtbildwerbung (linear und nonlinear) ein Anstieg um rund 2,8 % auf rund 5,1 Milliarden Euro erwartet.

Netto-Werbeerlöse Bewegtbild in Deutschland (TV und Streaming)

in Mrd. Euro, VPRT-Prognose 2017 in Prozent



Paid Content 2017

Für Paid-Content-Umsätze im Bereich der audiovisuellen Medien prognostiziert der VPRT im Gesamtjahr 2017 einen Anstieg von 12,5 % um 413 Millionen Euro auf rund 3,7 Milliarden Euro. Dabei wird für das umsatzstärkste Segment Pay-TV ein Umsatzwachstum um 156 Millionen Euro (+ 7,2 %) auf 2,3 Milliarden Euro erwartet. Im Segment Paid Video wird ein Zuwachs von rund 141 Millionen Euro (+26 %) auf rund 691 Millionen Euro erwartet, das Segment Paid Audio soll um 116 Millionen Euro (+ 20%) auf ca. 696 Millionen Euro ansteigen.

Paid-Content-Umsätze in Deutschland

in Mrd. Euro, VPRT-Prognose 2017 in Prozent



VPRT-Trendprognose 2018 - 2022

„Für die Jahre 2018 bis 2022 gehen die Experten von anhaltend positiven Marktperspektiven für die audiovisuellen Medien in Deutschland aus. Als größte Herausforderung wird nach wie vor die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen gesehen, insbesondere gegenüber global agierenden Konzernen sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Wettbewerbern.“

Die Nachfrage nach audiovisuellen Medieninhalten (Radio und Audio, sowie TV und Video) wird in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach weiter steigen. Auf dieser Basis sehen die Marktteilnehmer Wachstumspotentiale in allen Segmenten der audiovisuellen Medien, sowohl im Bereich der klassischen, linearen Angebote, als auch – mit besonderer Dynamik – im Bereich der nonlinearen Angebotsformen.

Für die kommenden Jahre werden ein weiter steigender und zunehmend internationaler Wettbewerbsdruck sowie eine rasant fortschreitende Konvergenz der Medien erwartet. Als eine der größten Herausforderungen für den deutschen Markt

sehen die befragten Experten den steigenden und oftmals ungleichen Wettbewerb mit global agierenden Akteuren bei gleichzeitig fortbestehendem Wettbewerbsdruck durch den im weltweiten Vergleich finanzstärksten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Marktteilnehmer werden weiterhin hohe Investitionen in Programme, Angebotsformen und Technologien tätigen. Dies wird vor allem auf die positive Nachfrageentwicklung insgesamt sowie auf die fortschreitende Konvergenz und die steigende Relevanz automatisierter und datengetriebener Angebotsformen und Geschäftsmodelle zurückgeführt.

Prognostiziert wird insbesondere der weitere Ausbau nonlinearer Angebote, steigende Investitionen in interaktive Angebotsformen (z.B. Smart-TV und Smart Radio, aber auch Sprachsteuerung), die Einführung neuer Angebotsformen (z.B. Virtual Reality oder 360°-Videos) und die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung auf immer mehr Ebenen (z.B. Addressable TV, intelligente Benutzeroberflächen, sprachgesteuerte Plattformen, Empfehlungssysteme, Meta-daten, automatisierte Buchungssysteme und Programmatic Buying).

Inwieweit die zu erwartenden Wertschöpfungspotentiale am Standort Deutschland realisierbar sein werden, hängt allerdings maßgeblich von der Schaffung fairer Bedingungen für inländische Marktteilnehmer im internationalen Wettbewerbsumfeld ab. Politischer Handlungsbedarf wird vor diesem Hintergrund insbesondere in den folgenden zentralen Handlungsfeldern gesehen:

- Schaffung eines konvergenten Regulierungsrahmens
- Durchsetzung fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber „Global Giants“ und marktmächtigen Marktpartnern
- Begrenzung der fortschreitenden Expansion öffentlich-rechtlicher Angebote
- Flexibilisierung der Werbevorgaben und Verzicht auf Werbeverbote
- Etablierung innovationsfreundlicher Datenschutzregelungen
- Sicherung von Zugang zu Netzen, Geräten und Plattformen
- Auffindbarkeit der Angebote auf Plattformen
- Effektiver Schutz der Inhalte

Die Gesamtbranche steht laut der Studie „Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Audio- und audiovisuellen Medien“ für 830.000 Beschäftigte in Deutschland, fast jeder 50. Arbeitsplatz geht auf audiovisuelle Medien und die mit ihnen verbundenen Branchen zurück. Mit einem Beitrag von rund 2,5 % bzw. 67 Milliarden Euro zur Bruttowertschöpfung zählt der Sektor zu den größten Industriezweigen Deutschlands.“

(Quelle: VPRT Prognose zum Medienmarkt 2017,25. Oktober 2017;
<https://www.vprt.de/pressemitteilungen/content/vprt-prognose-medienmarkt-2017>)

Die audiovisuellen Medien sind Motor der Kreativwirtschaft und damit eine der wichtigsten Wachstums- und Innovationstreiber in der deutschen Gesamtwirtschaft. Die Relevanz der audiovisuellen Medienbranche geht dabei weit über die in dieser Publikation betrachteten Kernsegmente hinaus. So stimulieren die audiovisuellen Medien zusätzliche Umsatz- und Wertschöpfungseffekte auf einer Vielzahl von vor- und nachgelagerten Stufen, darunter:

- Filmwirtschaft
- Musikwirtschaft
- Sportwirtschaft
- Software/Multimedia
- Hardware/Consumer Electronics
- Infrastrukturen/Netze
- Plattformen/Aggregatoren
- EPGs/Programmzeitschriften
- Werbewirtschaft und Handel

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

2.1 Änderung der Bewertungsmethodik des Filmvermögens bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19. April 2017 aufgrund einer kurzfristigen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen die Bewertungsmethodik des Filmvermögens umzustellen und sich an den Rahmenbedingungen des IDW S5 zu orientieren. Die neue Bewertungsmethodik wurde bereits im Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 angewandt. Das bisher langfristig und stetig angewandte Bewertungsverfahren ergab sich in Anlehnung an die branchenspezifische US-Regelung FASB ASC 926 (Entertainment - Films).

2.2 Beschluss über die Ausgabe einer Wandelschuldanleihe im Gesamtbetrag von bis zu € 4.375.460

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft) hat am 23. November die Einzelheiten der am 15. November 2017 im Wege einer Ad hoc-Mitteilung nach Artikel 17 MAR angekündigten Wandelanleihe festgelegt und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,70 zu begeben.

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 1. Januar 2018 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2020. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit EUR 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre sind im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen ist vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 29. November 2017 bis zum 13. Dezember 2017 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 24. November 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat am Ende der zweiwöchigen Bezugsfrist alle zuvor aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogenen Teilschuldverschreibungen interessierten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zur Zeichnung angeboten.

Geplant ist, den Emissionserlös aus der Begebung der Wandelanleihe einerseits für die Rückführung der 4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018 (ISIN DE000A1YC0J3 / WKN A1YC0J), deren Laufzeit am 9. Februar 2018 endet, und andererseits für den weiteren Ausbau der internationalen sowie der nationalen Senderaktivitäten von "Fix&Foxi" (Pay-TV) und "RiC" (Free-TV) zu verwenden.

3. Geschäftsverlauf

Der Vorstand steuert die Gesellschaft unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Steuerung des Unternehmens eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA sowie den Liquiditätsstatus.

Im Geschäftsjahr 2017 konnte sowohl im Lizenzhandel, als auch im Bereich Free- und Pay-TV ein deutliches, über dem Durchschnitt des Marktes liegendes Umsatzwachstum verbucht werden.

3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 mit T 5.087 rund 37 % über dem Vorjahresniveau von T€ 3.700. Der Anstieg bezieht sich auf den Bereich License Sales.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte „Paket“-Deals Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. So wurden im Geschäftsjahr 2017 rd. 35% der Umsatzerlöse durch einen „Paket“-Deal generiert. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in spätere Perioden kommen.

3.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2017		2016	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	1.380	27	1.724	47
Ausland	3.707	73	1.976	53
Gesamt	5.087	100	3.700	100

3.3 EBITDA

Der Anstieg der Umsatzerlöse führte im Wesentlichen zu einem Ergebnis vor Abschreibungen, Zuschreibungen (T€ 3.942, Vj. T€ 3.178), Zinsen und Steuern (EBITDA) in Höhe von T€ 1.499 (Vj. T€ 627).

3.4 Liquidität

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, überwiegend bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 4.098 (Vj. T€ 811) und resultiert im Wesentlichen aus bereits erhaltenen Einzahlungen für die Wandelanleihe 2018 / 2020.

3.5 Zusammenfassung

Der Vorstand erwartete für das Jahr 2017 eine sehr deutliche über dem Vorjahresniveau (2016) liegende Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Mit einer Umsatzsteigerung von 37 % und einer Steigerung des EBITDA von T€ 872 ist diese eingetreten und die Erwartungen des Vorstands wurden erfüllt.

4. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt T€ 881 gegenüber einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.859 im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zuschreibungen, Zinsen, Steuern und außerordentlichem Ergebnis (EBITDA) beträgt T€ 1.499 (Vj. T€ 627).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 4.066 (Vj. T€ 3.492). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 3.942 (Vj. T€ 3.178) enthalten.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 6.364 auf T€ 4.277 gesunken. Neben den linearen Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 101 (Vj. T€ 95), den wertungsbedingten Abschreibungen in Höhe von T€ 1.736 (Vj. T€ 441) enthalten diese außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 2.361 (Vj. T€ 5.728), die aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das Sendergeschäft, wurde ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2017 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cash-Flow Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstige Erlöse separat für

jedes einzelne Filmrecht in Form von spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Filmrechte, die wertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen,

hauptsächlich im Zuge der Sanierungsphase der damals unter Ravensburger TV Family AG firmierenden Gesellschaft zwischen 1999 und 2006, abgewertet wurden.

Die Materialaufwendungen betreffen Lizenzen, Provisionen und Material. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den realisierten Umsatzerlösen. Es handelt sich in erster Linie um umsatzabhängige Lizenzgebühren, die an die Lizenzgeber der Gesellschaft zu entrichten sind. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen im Bereich TV-Sender.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 2.635 auf T€ 26.941 (Vj. T€ 24.306).

Das Filmvermögen reduzierte sich um T€ 586. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten Abschreibungen. Der Rückgang wurde durch Zuschreibungen in Höhe von T€ 3.942 sowie Investitionen in das Filmvermögen in Höhe von T€ 25 nicht kompensiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 93 auf T€ 1.171 (Vj. T€ 1.078).

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 881 von T€ 13.728 auf T€ 14.609. Somit beträgt die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2017 rund 54 % (Vj. 56 %). Die Reduzierung der Eigenkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus der Einzahlung von T€ 4.045 für die Wandelanleihe 2018 / 2020, die in der AKTIVA der Bilanz unter den Guthaben bei Kreditinstituten und andererseits in der PASSIVA der Bilanz unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Dieser Ausweis erhöht die Bilanzsumme und wirkt sich so negativ auf die Eigenkapitalquote aus.

Zum 31. Dezember 2017 weist die Gesellschaft ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 10.295, eine Kapitalrücklage von T€ 2.788 und einen Bilanzgewinn in Höhe von T€ 1.535 aus.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf T€ 553 (Vj. T€ 539).

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, überwiegend bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 4.098 (Vj. T€ 811) und resultiert im Wesentlichen aus bereits erhaltenen Einzahlungen für die Wandelanleihe 2018 / 2020.

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie in Höhe von T€ 3.600, die auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist von denen 3,07 Mio. € in Anspruch genommen wurden, sowie ein noch nicht gezogenes Darlehen der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Zinsrisiken Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen, die in Höhe einer erwarteten durchschnittlichen Inanspruchnahme die Kreditlinie absichern.

Für die Finanzierung eines Kaufs eines größeren Filmpakets wurde im September 2013 von der Bank Austria ein Kreditrahmen über T€ 1.100 mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2017 gewährt. Dieser dient zur Absicherung des Geschäfts und zur Finanzierung der Ratenzahlungen. Zum 31. Dezember 2016 betrug der Saldo T€ 1.087. Im März 2017 erfolgte die planmäßige Rückführung des Kredites.

Über die im Jahr 2014 platzierte Wandelanleihe flossen der Gesellschaft in 2014 3,5 Mio. € in bar zu. Diese mit 4,0 % p.a. verzinsten Anleihe kann von der Gesellschaft bis zum 9. Februar 2018 in

jeweils eine Aktie pro Anleihe gewandelt werden, wenn der Aktienkurs länger als 20 Börsenhandelstagen über € 2,40 pro Stück gelegen hat. Sollte der Kurs zum Ende der Laufzeit nicht über € 2,40 pro Stück liegen, ist der Nennbetrag zurück zu zahlen.

Mit Vertrag vom 11. Juli 2012 wurde der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe von T€ 140 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen steht bis auf Weiteres zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.108 (Vj. T€ 3.406) bei einer freien Kreditlinie von T€ 530 aus. Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend liquide.

Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft überwacht. Die wesentlichen Instrumente sind neben dem Rahmenkredit kurzfristige Geldanlagen. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

Dem Risiko steigender Darlehenszinsen wird mit derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt.

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 58 getätigt (Vj. T€ 60). Davon gingen T€ 25 in das Filmvermögen.

7. Kennzahlen

Kennzahlen	in T€	2017	2016
Umsatz ¹		5.087	3.700
EBITDA ²		1.499	627
EBIT ³		1.164	-2.559
Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		881	-2.859
Bilanzsumme		26.941	24.306
Filmvermögen		21.487	22.074
Eigenkapital		14.609	13.728

¹Zahlen nach BilRUG-Umgliederungen (€ 764,16 von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse)

²EBITDA = Jahresüberschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./.. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./.. Zuschreibungen

³EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./.. Abschreibungen

8. Mitarbeiter/-innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2017 lagen mit T€ 1.149 leicht unter dem Vorjahreswert von T€ 1.171.

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 17 Mitarbeiter/-innen (Vj. 18) beschäftigt; davon 1 (Vj. 2) geringfügig.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive eines Vorstands, zwei Auszubildenden und eines geringfügig Beschäftigten insgesamt 18 Personen bei der Gesellschaft beschäftigt.

C. Risikomanagement

Regelmäßig werden alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit des Inhalts Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren haben.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind

regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf drei Reports, der jährlichen Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig

realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden basierend auf der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung notwendiger Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanz-Controlling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und der Planungskontrolle.

Grundsätzlich dient das Risikomanagementsystem Risiken zu vermeiden. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitungen direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Nachfolgende Risiken finden ebenfalls Berücksichtigung in den Überlegungen und im Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Ziel ist es diese Risiken zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen gegenzuwirken.

1. Geschäftsrisiko

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise.

2. Externe Risiken/Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Auch wenn erste Anzeichen einer steigenden Nachfrage zu erkennen sind, ist der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Programmen haben. Insbesondere die Zielgruppe TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor.

In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen führt dies zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Besonders bei Kinderprogrammen wirkt sich dieses Verfahren verstärkt aus. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

3.1 Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich ist die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen hat YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, abgesichert. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

3.2 Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und den Bedarf bei Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das

Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um dadurch einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden

die verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 170 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Forderungen aus der Verwertung von Programmen ausfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausfallrisiken insgesamt ausreichend abgedeckt sind.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

4.1 Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der Bank Austria AG, Wien, Österreich, Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlicenzverträgen an diese übereignet. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen

aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es bestehen Risiken aus der Vereinbarung von variablen Zinsen. Diesen Risiken wurde durch den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten entgegengewirkt. Obwohl hier eine ökonomische Sicherungsbeziehung besteht, wurden für die Caps keine Bewertungseinheit gebildet, da nicht alle Kriterien dafür vollständig erfüllt sind. Für die Caps wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 25 (Vj. T€ 42) gebildet. Bei den Zinsswaps ergab sich kein Rückstellungsbedarf, da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt (vgl. „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang des Jahresabschlusses 2017).

4.2 Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäfte

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Währungskursschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkursicherung

könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aktuell hat die Gesellschaft keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

4.3 Weitere Finanzinstrumente

Es wird versucht Forderungsausfällen mit vertraglichen Vereinbarungen über Vorauskasse und / oder durch Absicherung über Vertragserfüllungsbürgschaften von europäischen Großbanken entgegenzuwirken. Forderungen werden im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

5. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit mehr als 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potential für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders „Fix&Foxi“, durch die Gewinnung von weiteren Abonnenten, und des Free-TV-Senders „RiC“, durch die Möglichkeiten der Werbezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtstocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich zu positiven Rahmenbedingungen.

Die vorgenannten Chancen bilden eine ausgewogene Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Geschäftsprozesse stören können.

Die Chancen und Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Risiko- und Chancensituation erfolgreich zu begegnen, wird das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

6. Prognosebericht

Der Fokus der Gesellschaft wird weiterhin vermehrt auf den Ausbau der internationalen sowie der nationalen Senderaktivitäten liegen. Sowohl im Free-TV-Bereich mit „RiC“, als auch im Pay-TV-Bereich mit „Fix&Foxi“ wird ein weiteres Erschließen der Märkte angestrebt.

Dabei wird im Free-TV-Segment insbesondere von der Intensivierung der Werbezeitenvermarktung und des Vertriebs des Senderkonzeptes erwartet, dass diese einen positiven Beitrag zu Umsatz und Ergebnis leisten.

Der Vorstand erwartete für das Jahr 2018, dass ein im Jahr 2017 realisiertes Projektgeschäft im Bereich License Sales der Höhe nach nicht vollständig kompensiert werden kann und folglich die Umsatz- und Ergebnisentwicklung (EBITDA) moderat unter dem Vorjahr liegen können.

Zwar wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. sogenannten „Paket-Deals“ natürlichen Schwankungen unterliegen, jedoch sollen mit der stärkeren Konzentration auf die Sender neben dem stabilisierenden Element der Kontinuität der Umsätze weitere Impulse für ein starkes Umsatzwachstum gesetzt werden.

In der Vermarktung des Free-TV-Senders „RiC“ und des Pay-TV-Senders Fix&Foxi geht der Vorstand weiterhin von einem Wachstumskurs und folglich einer nachhaltigen Steigerung von Umsatz und Ertrag aus.

Durch die Wandelanleihe 2018 / 2020 sind der Gesellschaft im Dezember 2017 und Januar 2018 T€ 4.375 zugeflossen. Nach Ablösung der Wandelanleihe 2014 / 2018 im Februar 2018 verbleiben der Gesellschaft hiervon T€ 881 liquide Mittel für den weiteren Ausbau der Geschäftsfelder.

F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie die Angaben zum Diversitätskonzept. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

2.1 Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

2.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus drei Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt

nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Der Aufsichtsrat wird aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanz im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 10.000,00, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5-fachen Betrag beziffert.

2.3 Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Hinsichtlich der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im

Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrates zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des derzeitigen Alleinvorstands ist keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote im Vorstand wäre derzeit nicht umzusetzen, ohne den Vorstand zu erweitern.

Der Vorstand hat aber mit Beschluss vom 29. September 2015 festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % betragen soll. Da die Frauenquote in dieser Führungsebene derzeit mehr als 20 % beträgt und damit die Zielgröße erreicht, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße. Sollte der Frauenanteil in der Führungsebene die Zielgröße von 20 % unterschreiten wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen und insbesondere auch eine Frist zur Erreichung dieser Zielgröße festlegen. Ebenso wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen, sofern und sobald eine weitere Führungsebene eingerichtet wird.

2.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

2.5 Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die

Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht, und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

2.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

2.7 Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche

Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

2.8 Angaben zum Diversitätskonzept

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 (BGBl. I S.642) in Kraft getreten. Für börsennotierte Gesellschaften sieht § 111 Abs. 5 Aktiengesetz nun vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festlegen muss.

Der Aufsichtsrat hat sich hiermit befasst und folgendes beschlossen:

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft setzt sich nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 6. Alt., 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Vertretern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus

Sicht des Aufsichtsrats neben den Unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0% im Aufsichtsrat wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen.

Ohne die nachfolgend festgelegte Zielfestlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat einzuschränken, wird der Aufsichtsrat aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanz im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird auf 0 % festgelegt. Daher erübrigt sich auch die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße.

Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des derzeitigen Alleinvorstands ist bis mindestens 31. Dezember 2022 keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bei seinen Bestellbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammensetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll. Bei einem lediglich aus einem Mitglied bestehenden Vorstand würde aber die Festlegung einer Zielgröße von über 0 % aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Auch ist nach Ansicht des Aufsichtsrats bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand neben den Unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Vorstandsmandaten mit der

geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 0 % festgelegt. Da derzeit keine Frauen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sind, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße.

G. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB

Die Vergütung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Der Vorstand erhält eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere Versicherungsprämien, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstand gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhaltet der Dienstvertrag eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängt, insbesondere einer Steigerung des Jahresergebnisses.

H. Berichterstattung nach § 289a HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 10.295.459 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von

€ 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2017 beträgt das Grundkapital damit € 10.295.459. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Im Rahmen von Verfügungsbeschränkungen unterlagen 93.000 Aktien bis zum Ablauf des 30. Juni 2013 einer Haltefrist und durften weder börslich noch außerbörslich veräußert werden. Nach Ablauf dieser Haltefrist müssen Aktienverkäufe aus dem Bestand der 93.000 Stück, die das Volumen von 10.000 Stück übersteigen, im Vorfeld mit der Gesellschaft abgestimmt werden.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2017 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 67,96 % des Grundkapitals.

Die Holler Stiftung, München, ist per 31. Dezember 2017 im Besitz von 13,14 % des Grundkapitals. Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 1,18 % und indirekt mit 67,96 %, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 69,14 % des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2017 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

5. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2017 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

6. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2012 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des

Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.

d) § 4 Abs. (3) der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment

Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.“

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Juni 2012 erteilte Ermächtigung, bis zum 26. Juni 2017 eigene Aktien zu erwerben, wird im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Ermächtigung unter b) bis d) mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses aufgehoben.

b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 21. Juni 2021.

c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

aa) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

aa) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

bb) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen von dieser Ermächtigung

ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

cc) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. aa) und bb) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Die Angaben nach §160 I Nr. 2 AktG zu eigenen Aktien sind im Anhang gemacht.

Bedingtes Kapital 2013

In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 7. November 2013 haben die Aktionäre beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. November 2018 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.300.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren.

Das Grundkapital wird um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen.

Am 14. Januar 2014 hat der Vorstand auf Basis der vorstehenden Ermächtigung und mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.999.200,-, eingeteilt in bis zu Stück 2.083.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 2,40 zu begeben. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags und damit € 2,40. Die Teilschuldverschreibungen werden mit 4 % p.a. verzinst. Die Wandelschuldverschreibung hat eine vierjährige Laufzeit. Diese beginnt am 10. Februar 2014 und endet mit Ablauf des 9. Februar 2018.

Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und damit zusammenhängende Änderungen der Satzung sowie Anpassung von Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung vom 24. Juni 2015 hat folgendes beschlossen:

a) Die bei Wirksamwerden der unter lit. b) beschlossenen Satzungsänderung ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien werden in auf den Namen lautende Aktien umgewandelt.

b) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 5 Ziffer (1) und (2) geändert und neu gefasst wie folgt:

„(1) Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien).

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf den Namen lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Namen.“

c) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (3) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012).“

d) aa) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013

zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien wird dahingehend geändert, dass die Ermächtigung statt zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen auf den Namen lautenden Stückaktien berechtigt.

bb) Die von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 7. November 2013 zu Tagesordnungspunkt 1 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen wird dahingehend geändert, dass die bedingte Kapitalerhöhung statt durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien erfolgt.

cc) Bezüglich bereits ausgegebener Wandelschuldverschreibungen haben die Inhaber von Wandlungsrechten statt dem Recht auf Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien nunmehr das Recht auf Bezug von auf den Namen lautenden Stückaktien. Die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen bleiben im Übrigen unberührt.

dd) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 Ziffer (4) Satz 1 geändert und neu gefasst wie folgt:

„Das Grundkapital ist um bis zu € 2.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.300.000 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013).“

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

I. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2017 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

München, 16. März 2018



Der Vorstand

Dr. Stefan Piëch

7. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Your Family Entertainment AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Your Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit des Filmvermögens

1. Im Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte in Höhe von EUR 21,5 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 80% der Bilanzsumme repräsentieren. Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen Filmrechts. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen Filmrechte zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Filmrechte bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Wert haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Filmrechte eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Filmrechte und insgesamt die Buchwerte des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und sonstige Rechte zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben zum Filmvermögen sind in Textziffer „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich:

- „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht,
- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ im Geschäftsbericht,
- „Corporate Governance Bericht“ im Geschäftsbericht,
- „Vorwort des Vorstandes“ im Geschäftsbericht
- „Die Aktie“ im Geschäftsbericht.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. September 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind im Geschäftsjahr 2017 erstmalig als Abschlussprüfer der Your Family Entertainment AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Weilandt.

München, den 10. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
(vormals Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Weilandt
Wirtschaftsprüfer

8. Versicherung des gesetzlichen Vertreters / Bilanzzeit

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der

voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, April 2018

Dr. Stefan Piëch
Vorstand

9. Finanzkalender

• 26.04.2018	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2017
• 21.06.2018	Hauptversammlung
• 23.08.2018	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2018



10. Impressum / Kontakt

Your Family Entertainment AG

Nordendstraße 64
80801 München
Deutschland

Telefon: +49 89 997271-0
Telefax: +49 89 997271-91
E-Mail: info@yfe.tv
Internet: www.yfe.tv
www.rictv.de
www.fixundfoxi.tv

Ansprechpartner:

Investor Relations
Michael Huber

E-Mail: michael.huber@yfe.tv



www.facebook.com/fixundfoxitv



www.facebook.com/RiCtvde



yourfamily
entertainment

